

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
b) Zusammenfassende Beurteilung	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 8
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 9 - 12
Steuerliche Grundlagen	Seite 13
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Energieversorgung - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Der Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter zu übernehmen. Insofern ist es auch Zweck des Betriebes, regenerative Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur angestrebten Energiewende zu leisten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3.596.907 kWh (Vorjahr: 3.662.027 kWh) Strom und Wärme abgerechnet.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 weist einen Jahresverlust von EUR 43.451,07 aus. Geplant war ein Jahresverlust von TEUR 180.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt EUR 452.731,76 (Vorjahr: EUR 409.280,69).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Jahresverlust von TEUR 21 geplant. Die Investitionen in Höhe von TEUR 240 sollen im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen finanziert werden.
- Die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an der Windpark Pellingen AöR in Höhe von TEUR 295 ist abhängig von der Errichtung von Windkraftanlagen. Zu Beginn des Jahres 2020 ist mit der Erteilung des Zuschlags durch die Bundesnetzagentur die Projektierung beendet und die Bau- und Betriebsphase schließt sich an. Für das Jahr 2020 wird damit gerechnet, dass 3 Windkraftanlagen gebaut werden können.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht. Die Höhe der Einspeisevergütungen wird gesetzlich geregelt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2017		2018		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	426	95,9	481	99,2	485	99,6	+ 4
Aktivierete Eigenleistungen	18	4,1	4	0,8	1	0,2	- 3
Sonstige Erträge	0	0,0	0	0,0	1	0,2	+ 1
	444	100,0	485	100,0	487	100,0	+ 2
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	145	32,7	132	27,2	131	26,9	- 1
Bezogene Leistungen	90	20,3	76	15,7	55	11,3	- 21
Personalkosten	109	24,5	42	8,7	59	12,1	+ 17
Verwaltungskosten	38	8,6	19	3,9	25	5,1	+ 6
Sonstiger Aufwand	21	4,7	19	3,9	19	3,9	± 0
	403	90,8	288	59,4	289	59,3	+ 1
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	41	9,2	197	40,6	198	40,7	+ 1
Abschreibungen	175	39,4	164	33,8	177	36,4	+ 13
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	-134	30,2	33	6,8	21	4,3	- 12
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Zinsaufwand	64	74,8	67	13,8	66	13,5	- 1
	-64	74,8	-67	13,8	-66	13,5	+ 1
VI. <u>Jahresergebnis</u>	-198	44,6	-34	7,0	-45	9,2	- 11
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	30	6,8	71	14,6	7	1,4	- 64
Neutraler Aufwand	24	5,4	41	8,4	6	1,2	- 35
	6	1,4	30	6,2	1	0,2	- 29
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	-192	43,2	-4	0,8	-44	9,0	- 40

Im Berichtsjahr wurden 710.777 kWh abzurechnender Strom produziert. Davon entfallen auf die Einspeisung ins Netz des Netzbetreibers 302.489 kWh. Die Vergütung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des Gesetzes für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in der Ausführung vom 20. November 2019 entsprechend dem Jahr (bis 2011) und dem Monat (ab 2012) der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

Der restliche Strom (408.288 kWh) wird zum Eigenverbrauch geliefert und zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet.

Die Wärmelieferung betrug 2.886.130 kWh (Vorjahr: 2.901.440) und wird im Rahmen einer Nachkalkulation spitz abgerechnet.

Weiterhin sind in den Umsatzerlösen die Abrechnungen der Betriebsführungsentgelte für die Nahwärmeversorgung Karthaus (TEUR 55) und für die „WIPP AöR“ (TEUR 4) enthalten.

Nach Abschluss der wichtigsten Baumaßnahmen und der organisatorischen Aufstellung des Abrechnungssystems und der technischen Abläufe ist der Betriebsaufwand relativ konstant geblieben, wobei sich die gegenläufigen Kostenentwicklungen nivellieren.

Die Abschreibungen sind insbesondere nach der Aktivierung der Optimierungsmaßnahmen Konz-Karthaus um TEUR 13 gestiegen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Berichtsjahr über die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Einrichtungsträger. Die Zinsbelastung ist um TEUR 1 leicht rückläufig.

Das neutrale Ergebnis beträgt TEUR 1.

Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR 44 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 verschlechtert.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. <u>Vermögen</u>							
Immat. Vermögensgegenstände	67	1,9	66	1,8	64	1,7	- 2
Grundstücke	4	0,1	4	0,1	4	0,1	± 0
Erzeugungs- und Bezugsanlagen	2.644	72,8	2.488	65,1	2.517	66,7	+ 29
Sonstige Sachanlagen	23	0,6	200	5,2	40	1,1	- 160
Finanzanlagen	91	2,5	195	5,1	295	7,8	+ 100
<u>Anlagevermögen</u>	2.829	77,9	2.953	77,3	2.920	77,4	- 33
<u>Umlaufvermögen</u>							
Liefer- und Leistungsforderungen	10	0,3	21	0,6	9	0,3	- 12
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	5	0,1	4	0,1	5	0,1	+ 1
Forderungen an den Einrichtungsträger	291	8,0	284	7,4	285	7,5	+ 1
Forderungen an Gebietskörperschaften	68	1,9	143	3,7	103	2,7	- 40
Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,6	7	0,2	0	0,0	- 7
Nicht gedeckter Fehlbetrag	405	11,2	409	10,7	453	12,0	+ 44
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	802	22,1	868	22,7	855	22,6	- 13
<u>Vermögen gesamt</u>	3.631	100,0	3.821	100,0	3.775	100,0	- 46
B. <u>Schulden</u>							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	16	0,4	15	0,4	20	0,6	+ 5
Liefer- und Leistungsschulden	30	0,8	8	0,2	8	0,2	± 0
Verbindlichk. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	399	11,0	513	13,4	617	16,3	+ 104
- Sonstiges	3	0,1	2	0,1	3	0,1	+ 1
Verbindlichk. geg. Gebietskörperschaften	28	0,8	50	1,3	43	1,1	- 7
Sonstige Verbindlichkeiten	47	1,3	16	0,4	19	0,5	+ 3
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	523	14,4	604	15,8	710	18,8	+ 106
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	3.018	83,1	3.134	82,0	2.989	79,2	- 145
<u>Summe Schulden</u>	3.541	97,5	3.738	97,8	3.699	98,0	- 39
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	280	7,7	280	7,3	280	7,4	± 0
Verlustvorräte	-685	18,9	-689	18,0	-733	19,4	- 44
Nicht gedeckter Fehlbetrag	405	11,2	409	10,7	453	12,0	+ 44
	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Empfangene Ertragszuschüsse	90	2,5	83	2,2	76	2,0	- 7
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	90	2,5	83	2,2	76	2,0	- 7

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 144 getätigt, so dass das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Abschreibungen (TEUR 177) um TEUR 33 auf TEUR 2.920 gesunken ist.

Das Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus der Abrechnung der Betriebsführungsentgelte NV Konz-Karthaus und „WIPP AöR“ in Höhe von insgesamt TEUR 70. Die Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 280 des noch nicht eingezahlten Stammkapitals sind unverändert geblieben.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (TEUR 453) insgesamt TEUR 3.775.

Die Entwicklung der Schulden wird hauptsächlich durch die weitere Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Einrichtungsträger (TEUR + 104) sowie durch die planmäßigen Tilgungen (TEUR 145) aller aufgenommenen Kredite bestimmt.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals resultiert zum Einen aus dem Jahresverlust (TEUR 44) und zum Anderen aus der Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR -7).

Insgesamt beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung TEUR 76.

Im Berichtsjahr sind 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt, so dass die Eigenkapitalausstattung nur als unzureichend bezeichnet werden muß.

Das Anlagevermögen ist zu 105,0 % (Vorjahr: 108,9 %) mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Absolut beträgt die Überdeckung TEUR 145 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 264).

Die Liquidität ist durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2019 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	- 44	- 4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 177	+ 164
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 5	- 1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 7	- 7
Cash-flow	+ 131	+ 152
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	± 0	± 0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 57	- 62
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 3	- 32
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 185	+ 58
Ausleihungen	- 99	- 104
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 45	- 184
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 144	- 288
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	± 0	± 0
Eingehende Tilgungen für Ausleihungen	± 0	± 0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	± 0	+ 250
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 145	- 134
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 145	+ 116
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 104	- 114
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 513	- 399
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 617	- 513

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 wurde entsprechend §§ 15 bis 19 der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 490.000,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 670.000,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 721.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	463	485	+ 22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15	1	- 14
3. Sonstige betriebliche Erträge	12	8	- 4
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	± 0
	490	494	+ 4
5. Materialaufwand	263	186	- 77
6. Personalaufwand	90	59	- 31
7. Abschreibungen	192	177	- 15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58	50	- 8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	66	- 1
	670	538	- 132
10. Jahresergebnis	- 180	- 44	+ 136

Die Ergebnisverbesserung von TEUR 136 gegenüber dem Planansatz beruht auf leicht höheren Erträgen (TEUR 4), denen insbesondere geringere Material- und Personalaufwendungen (TEUR -108) gegenüberstehen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen und Ausleihungen	390	144	- 246
Aufl. Empfangener Ertragszuschüsse	6	7	+ 1
Tilgung von Darlehen	145	145	± 0
Zunahme sonstiger Aktiva	0	2	+ 2
Abnahme sonstige Passiva	0	7	+ 7
Jahresverlust	180	44	- 136
	721	349	- 372
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse	0	0	± 0
Kreditmarktdarlehen	529	0	- 529
Abschreibungen (einschl. Anlagenabgänge)	192	177	- 15
Abnahme sonstiger Aktiva	0	59	+ 59
Zunahme sonstiger Passiva	0	113	+ 113
Jahresgewinn	0	0	± 0
	721	349	- 372

Für das Berichtsjahr wurden TEUR 390 für Investitionen veranschlagt. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen betragen TEUR 144, von denen TEUR 99 auf den Beteiligungserwerb WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG entfallen.

Da die Investitionen nicht im geplanten Umfang erfolgten, war auch keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Bei den Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geordnet sind. Insbesondere, weil der Einrichtungsträger die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes im Folgejahr ausgleicht.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	450,00		129,00
2. Baukostenzuschüsse	63.505,00	63.955,00	65.228,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.462,31		3.462,31
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.517.101,00		2.488.375,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.377,00		1.686,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.240,32	2.561.180,63	198.377,64
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		294.525,00	195.300,00
		2.919.660,63	2.952.557,95
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.709,06		21.294,39
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.329,07		4.400,60
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	285.134,75		283.784,77
4. Forderung an Gebietskörperschaften	102.732,81		142.843,13
5. Sonstige Vermögensgegenstände	80,66	401.986,35	2.707,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21,78	3.986,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		452.731,76	409.280,69
		3.774.400,52	3.820.855,78

PASSIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		280.000,00	280.000,00
II. Verlustvortrag		-689.280,69	-685.024,37
III. Jahresverlust (-)		-43.451,07	-4.256,32
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		452.731,76	409.280,69
		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		75.099,00	81.857,30
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
Empfangene Ertragszuschüsse		1.511,00	1.619,40
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		19.632,00	15.462,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.989.149,06		3.139.387,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.139,72		7.854,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	619.760,03		514.260,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	42.660,78		49.831,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.448,93	3.678.158,52	10.582,37
davon:			
a) aus Steuern: EUR 17.122,58 (Vorjahr: EUR 10.582,37)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		3.774.400,52	3.820.855,78

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		480.454,06
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.427,27
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.863,66	70.583,64
	<u>493.736,21</u>	<u>555.464,97</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	130.592,72	131.549,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>55.128,98</u>	75.613,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.517,00	32.947,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.503,01 (Vorjahr: EUR 2.672,10)	<u>11.930,71</u>	8.829,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		164.059,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		80.076,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		66.624,73
	<u>66.547,47</u>	<u>66.624,73</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.236,35
11. Sonstige Steuern		19,97
	<u>16,64</u>	<u>19,97</u>
12. Jahresverlust (-)		<u>-4.256,32</u>
	<u>-43.451,07</u>	<u>-4.256,32</u>

Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Energieversorgung-

Anhang 2019

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abgezinst.

Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen des Zuschussgebers abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen EUR 13.491,67.

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 %	31.12.2019 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	251,19	437,92			689,11	122,19	116,92			239,11	450,00	129,00	16,97	65,30
2. Baukostenzuschüsse	74.214,32				74.214,32	8.986,32	1.723,00			10.709,32	63.505,00	65.228,00	2,32	85,57
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	74.465,51	437,92			74.903,43	9.108,51	1.839,92			10.948,43	63.955,00	65.357,00	2,46	85,38
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.462,31				3.462,31	0,00				0,00	3.462,31	3.462,31	0,00	100,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen														
2.1. Photovoltaikanlagen	1.055.648,65				1.055.648,65	305.091,65	53.052,00			358.143,65	697.505,00	750.557,00	5,03	66,07
2.2. Nahwärme Schulzentrum Gebäude	465.103,75				465.103,75	78.829,75	11.093,00			89.922,75	375.181,00	386.274,00	2,39	80,67
Technische Anlagen	850.789,51				850.789,51	198.946,51	61.845,00			260.791,51	589.998,00	651.843,00	7,27	69,35
Außenanlagen	96.944,19	14.267,21			111.211,40	18.212,19	6.070,21			24.282,40	86.929,00	78.732,00	5,46	78,17
Leitungssysteme	344.369,85				344.369,85	49.653,85	10.916,00			60.569,85	283.800,00	294.716,00	3,17	82,41
2.3. Nahwärme Karthaus Technische Anlagen	206.363,90			189.369,54	395.733,44	18.178,90	27.173,54			45.352,44	350.381,00	188.185,00	6,87	88,54
Leitungssysteme	144.637,53				144.637,53	6.569,53	4.761,00			11.330,53	133.307,00	138.068,00	3,29	92,17
Summe Erzeugungs- und Bezugsanlagen	3.163.857,38	14.267,21		189.369,54	3.367.494,13	675.482,38	174.910,75			850.393,13	2.517.101,00	2.488.375,00	5,19	74,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.128,00				3.128,00	1.442,00	309,00			1.751,00	1.377,00	1.686,00	9,88	44,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	198.377,64	30.232,22		-189.369,54	39.240,32	0,00				0,00	39.240,32	198.377,64	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	3.368.825,33	44.499,43		0,00	3.413.324,76	676.924,38	175.219,75			852.144,13	2.561.180,63	2.691.900,95	5,19	74,74
III. Finanzanlagen														
Sonstige Beteiligungen	195.300,00	99.225,00			294.525,00	0,00				0,00	294.525,00	195.300,00	0,00	100,00
IV. Anlagevermögen gesamt	3.638.590,84	144.162,35		0,00	3.782.753,19	686.032,89	177.059,67			863.092,56	2.919.660,63	2.952.557,95	5,13	74,98

Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.709,06	0,00	8.709,06
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	5.329,07	0,00	5.329,07
Forderungen an Einrichtungsträger	285.134,75	0,00	285.134,75
Forderungen an Gebietskörperschaften	102.732,81	0,00	102.732,81
Sonstige Vermögensgegenstände	80,66	0,00	80,66
Gesamt	401.986,35	0,00	401.986,35

Rechnungsabgrenzungsposten31.12.2019: **21,78 EUR**

Vorjahr: 3.986,60 EUR

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00
Verlustvortrag	-685.024,37		-4.256,32	-689.280,69
Jahresverlust (-)	-4.256,32	-4.256,32	-43.451,07	-43.451,07
Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag	409.280,69		43.451,07	452.731,76
Gesamt	0,00	-4.256,32	-4.256,32	0,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe noch nicht eingezahlt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 4.256,32 auf neue Rechnung vorzutragen. Buchungstechnisch wird der Jahresverlust zum Verlustvortrag umgebucht.

Der Betrag "Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag" ist negativ belegt und bedeutet einen nominalen Substanzverlust in gleicher Höhe.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

	Invest.- zuschüsse	Ertrags- zuschüsse	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2019	81.857,30	1.619,40	83.476,70
Zuführung	0,00	0,00	0,00
	81.857,30	1.619,40	83.476,70
Auflösung	6.758,30	108,40	6.866,70
Stand 31.12.2019	75.099,00	1.511,00	76.610,00

zu Zuführung

Gewährung eines Zinszuschusses im Rahmen der Förderrichtlinie

"Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" zur Errichtung eines Wärmenetzes.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Urlaubsansprüche	400,00	400,00	600,00	600,00
Interne Jahresabschlusskosten	2.900,00	2.900,00	4.500,00	4.500,00
Rückbauverpflichtung	8.962,00	0,00	2.370,00	11.332,00
Gesamt	15.462,00	6.500,00	10.670,00	19.632,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	147.920,84	622.097,81	2.219.130,41	2.989.149,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.139,72	0,00	0,00	8.139,72
Verbindlich. gg Einrichtungsträger	619.760,03	0,00	0,00	619.760,03
- <i>Verrechnungskonto Eigenbetrieb</i>	617.363,27	0,00	0,00	617.363,27
Verbl. gg Gebietskörperschaften	42.660,78	0,00	0,00	42.660,78
Sonstige Verbindlichkeiten	18.448,93	0,00	0,00	18.448,93
Gesamt	836.930,30	622.097,81	2.219.130,41	3.678.158,52

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

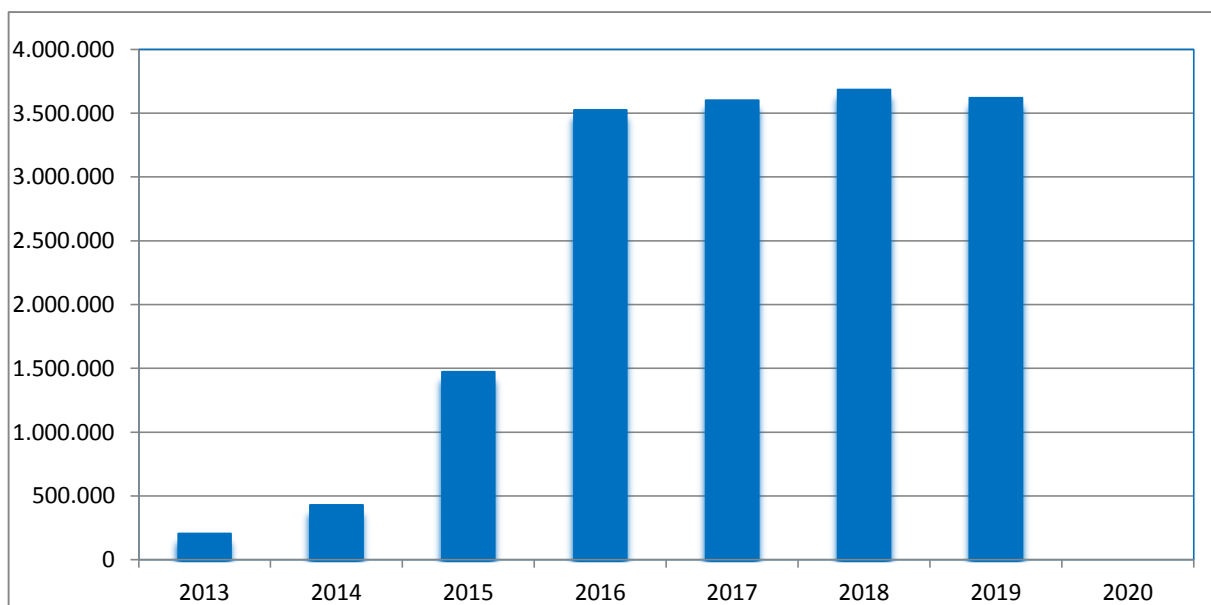
Umsatzerlöse

	2018		2019	
	kWh	EUR	kWh	EUR
Wärmelieferungen	2.901.440	254.869,58	2.886.130	274.247,41
Netzeinspeisung	305.083	68.873,00	302.489	75.181,93
Stromlieferung zum Eigenverbrauch	455.504	79.901,47	408.288	77.657,59
EEG-Umlagen		-1.458,10		-8.448,42
Auflösungserträge		6.866,33		6.866,70
Betriebsführungsentgelte		71.401,78		59.016,19
Gesamt	3.662.027	480.454,06	3.596.907	484.521,40

Übersicht über die Energieerzeugung

davon nicht abrechenbar

2013	206.142 kWh	0 kWh
2014	428.478 kWh	0 kWh
2015	1.473.076 kWh	45.890 kWh
2016	3.526.235 kWh	24.367 kWh
2017	3.602.517 kWh	23.869 kWh
2018	3.686.120 kWh	24.093 kWh
2019	3.621.636 kWh	24.729 kWh
2020		



Sonstige Erträge

	2018	2019
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.427,27	1.351,15
Sonstige betriebliche Erträge	23,45	789,83
außerordentliche / periodenfremde Erträge	70.560,19	7.073,83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamt	75.010,91	9.214,81

Personalaufwand

	2018	2019
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	33.347,26	46.317,00
Änderung Urlaubsrückstellung	-400,00	200,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	6.157,87	8.427,70
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	2.672,10	3.503,01
Gesamt	41.777,23	58.447,71

Stellenübersicht

	2018	2019
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,06	0,20
stv. Werkleiter	0,07	0,30
Angestellte	0,48	1,30
Gesamt	0,61	1,80

Sonstige Aufwendungen

	2018	2019
	EUR	EUR
Materialaufwand	208.621,41	185.721,70
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Abschreibungen	164.059,95	177.059,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.685,37	43.304,86
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	40.390,73	6.089,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.450,73	66.354,47
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	174,00	193,00
Steuern	19,97	16,64
Gesamt	519.402,16	478.739,57

Jahresergebnis

	2018	2019
	EUR	EUR
Jahresverlust (-)	- 561.179,39	- 43.451,07

E. Sonstige Angaben

Organisation des Betriebes

Der Betriebszweig Energieversorgung trägt die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig.

Wird technisches Personal des Betriebszweiges Wasserwerk oder vom Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen herangezogen, erfolgt die Verrechnung einsatz- und maßnahmebezogen nach den Arbeitsaufstellungen.

Soweit das Personal der Verbandsgemeinde Aufgaben für den Betriebszweig erfüllt, werden die Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ist der Arbeitsaufwand der einzelnen Fachbereiche für den Eigenbetrieb insgesamt berücksichtigt.

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt im Verhältnis der ermittelten Arbeitsstunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2019: 3.200,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen. Im weiteren Verlauf kann es aber zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus. Zumal die Sonnenenergie unabhängig von anderen möglichen Beeinträchtigungen genutzt und mithin Umsatzerlöse generiert werden können.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses**a) Werkleitung**

Werkleiter	Ralf Zorn
stv. Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Lauterborn Peter	Fuchs Klaus
Michels Thomas	Baumann Berthold
Fuhrst Alfred	Komes Achim
Steier Markus	Sokolowski Jan
Ollinger Lutwin	Hennen Franziska
Schons Rainer	Marx Bernhard
Wegner Frank	Scheuer Artur
Scherf Hans Joachim	Roth Karl-Josef
Thelen Jürgen	May Christian
Dr. Hertel Wolfgang	Dr. Schroll Karl Georg
Ulrich Felix	Winter Ewald
Klever Dieter	Schmitt Norbert
Dr. Müller-Greis Detelf	Momper Hermann-Josef

Konz, 29. Mai 2020

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung-**

Lagebericht 2019

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 29. Oktober 2019 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter zu übernehmen.

Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, regenerative Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur angestrebten Energiewende zu leisten.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Energieversorgung sind:

Photovoltaikanlagen
Nah- und Fernwärmenetz
Beteiligungen an Dritten

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 390 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 144 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

Investitionen	<u>TEUR</u>		
Nahwärmeversorgung St. Nikolaus	18		
Nahwärmeversorgung Karthaus	12		
Nahwärmeversorgung Schulzentrum	14		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1</u>		
Beteiligung Finanzanlagen	<u>99</u>		
	<u>144</u>		
Technische Anlagen		<u>Vorjahr</u>	<u>2019</u>
Photovoltaikanlagen	Anzahl	12	12
	kWh	445.520	445.520
Nahwärmeversorgung Schulzentrum			
- HHS-Anlage	Anzahl	1	1
- Gas-/Ölbrenner	Anzahl	2	2
Blockheizkraftwerk			
- Thermisch	kWh	85.000	85.000
- Elektrisch	kWh	50.000	50.000
Nahwärmeversorgung Karthaus			
- Gasbrenner	Anzahl	1	1
- HHS-Anlage		Betriebsführung	

Im Jahr 2019 wurden die folgenden **Strom- und Wärmemengen** produziert und geliefert:

Produzierte Strommengen:	Vorjahr	<u>2019</u>
	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>
Einspeisung Westnetz AG	305.083	302.489
Eigenverbrauch (Lieferung an Dritte)	455.504	408.288
Nicht abrechenbar/Heizzentrale	<u>24.093</u>	<u>24.729</u>
Insgesamt	<u>784.680</u>	<u>735.506</u>
Stromproduktion und Erträge:		
abgerechnete Stromproduktion kWh	760.587	710.777
Umsatzerlöse EUR	148.774,47	152.839,52
abzgl. EEG-Umlage	<u>1.458,10</u>	<u>8.448,42</u>
=> Umsatz	147.316,37	144.391,10
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,1937	0,2031
Produzierte Wärmemengen:		
Schulzentrum	2.224.540	2.199.920
Schwimmbad	676.900	686.210
Karthaus	<u>0</u>	<u>0</u>
Insgesamt	<u>2.901.440</u>	<u>2.886.130</u>
Wärmelieferung und Erträge:		
Wärmelieferung kWh	2.901.440	2.886.130
Umsatzerlöse EUR	254.869,58	274.247,41
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	<u>0,0878</u>	<u>0,0950</u>
Ertrag (Nettobeträge)	EUR	EUR
Wärmelieferungen	254.869,58	274.247,41
Netzeinspeisung	68.873,00	75.181,93
Stromlieferung zum Eigenverbrauch	<u>78.443,37</u>	<u>69.209,17</u>
	<u>402.185,95</u>	<u>418.638,51</u>

C. Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 390 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 144 einschließlich der Beteiligung an Finanzanlagen (TEUR 99) investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 177 um TEUR 33 auf TEUR 2.920 gesunken.

Der Betriebszweig Energieversorgung hat die Investitionen im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR + 104) finanziert.

Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 145 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt bei einer Bilanzsumme von EUR 3.774.400,52 (Vorjahr: EUR 3.820.855,78) mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 43.451,07 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 4.256,32), der in Höhe von EUR 18.246,74 ausgabewirksam ist.

Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 180 berücksichtigt. Die Ergebnisverbesserung um TEUR 136 resultiert aus den um TEUR 4 höheren Erträgen, denen gleichzeitig wesentlich geringere Aufwendungen (TEUR - 132) gegenüberstehen.

In den Umsatzerlösen sind insbesondere die Energielieferungen um TEUR 17 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Aufwendungen tragen insbesondere geringere Materialkosten (TEUR - 77) auf Grund der weiteren Optimierungsmaßnahmen dazu bei, dass das Jahresergebnis wesentlich günstiger als das Planergebnis ausgefallen ist. Hier macht sich auch bemerkbar, dass die Anlaufschwierigkeiten der neuen Anlagen behoben sind und der Betreuungsaufwand durch eingetretene Routine verringert werden konnte.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 76 und damit 2,0 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 3.775. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 gesunken.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 409).

D. Forschung und Entwicklung als auch **Zweigniederlassungen** liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Energieversorgung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nicht.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Energieversorgung handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Mai 2019).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Energieversorgung und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die insbesondere aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien resultieren, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Energieversorgung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsplan 2020 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 240 vorgesehen. Davon entfallen auf den Bau von Photovoltaikanlagen TEUR 20, auf den Bau von Nah- und Fernwärmenetze TEUR 20, auf die Beteiligung an Windkraftanlagen TEUR 170 und TEUR 30 auf restliche Vorhaben.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen in Höhe von TEUR 252 erfolgen.

Der Erfolgsplan 2020 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 21 ab.

Die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an der Windpark Pellingen AöR in Höhe von TEUR 295 ist abhängig von der Errichtung von Windkraftanlagen. Zu Beginn des Jahres 2020 ist mit der Erteilung des Zuschlags durch die Bundesnetzagentur die Projektierung beendet und die Bau- und Betriebsphase schließt sich an. Für das Jahr 2020 wird damit gerechnet, dass 3 Windkraftanlagen gebaut werden können.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist weiterhin vorgesehen, das ausstehende Stammkapital in Höhe von TEUR 280 durch eine Sacheinlage (Grundstück) durch den Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz, einzubringen.

Konz, 29. Mai 2020

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013- in der Fassung vom 29. Oktober 2019- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Energieversorgung folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung
Gegenstand:	Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter
Stammkapital:	EUR 280.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Energieversorgung:

12. Dezember 2019 Feststellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018,
Wirtschaftsplan 2020.

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 29. Oktober 2019 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Gesetzliche Regelungen

Die rechtlichen Verhältnisse werden durch die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019 und durch das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) in der Fassung vom 20. November 2019 bestimmt.

Die Betriebssatzung regelt die organisatorische und verwaltungstechnische Einbindung des Betriebszweiges Energieversorgung in die Verbandsgemeindewerke Konz als auch die Aufgaben zum Bauen und zum Betrieb von Erneuerbaren Energieversorgungsanlagen sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter.

Nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) wird insbesondere die Vergütung (§ 16 ff.) geregelt.

Die Vergütungen, die die Netzbetreiber den Anlagenbetreibern zahlen müssen, richtet sich nach Art und Größe der Anlagen und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Auf die zu erwartenden Zahlungen sind monatliche Abschläge in angemessenem Umfang zu leisten.

Die Vergütungen sind jeweils für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Inbetriebnahmejahres zu zahlen. Der Beginn der Frist ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Anlagenbetreiber können Strom aus Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien einsetzen, an Dritte veräußern (Direktvermarktung). Veräußerungen von Strom an Dritte gelten dabei nicht als Direktvermarktung, wenn Anlagenbetreiber Strom aus erneuerbaren Energien an Dritte veräußern, die den Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage verbrauchen, und der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird.

Photovoltaikanlagen

Folgende Photovoltaikanlagen waren im Wirtschaftsjahr 2019 hergestellt und in Betrieb:

Photovoltaikanlagen	Leistung	Anteil		
		Eigen- verbrauch	Einspeisung	Vergütung
	kWh	%	%	ct / kWh
1. Klärwerk Saarmündung Inbetriebnahme: 02.07.2012	25.730	100 %	-	24,439
2. Hochbehälter Kommlingen Inbetriebnahme: 05.10.2012	29.890	10 %	90 %	24,439
3. Hochbehälter Canet Inbetriebnahme: 10.09.2012	28.900	75 %	25 %	24,439/23,23
4. Bürgerhaus Nittel Inbetriebnahme: 28.06.2012	33.500	100 %	-	24,439
5. Kläranlage Nittel Inbetriebnahme: 01.07.2012	15.200	100 %	-	24,439
6. ZHB Wasserliesch Inbetriebnahme: 10.09.2012	53.400	75 %	25 %	24,439/23,23
7. Bürogebäude VG-Werke Inbetriebnahme: 04.04.2013	5.400	75 %	25 %	16,28
8. Bauhof Stadt Inbetriebnahme: 23.08.2013	49.920	15 %	85 %	14,80/14,04/12,52
9. Kindergarten Arche Noah Inbetriebnahme: 03.06.2013	29.120	20 %	80 %	15,63/14,83
10. Feuerwehr Stadt Konz Inbetriebnahme: 29.10.2013	99.580	20 %	80 %	14,27/13,54/12,08
11. Sporthalle und Bürgerhaus Inbetriebnahme: 02.09.2013	35.880	20 %	80 %	14,80/14,04
12. Werkhof Wasserversorgung Inbetriebnahme: 25.09.2013	39.000	45 %	55 %	14,54/13,79/11,30
	445.520			

Wärmeversorgung

Nahwärmeversorgung Schulzentrum:

Die Verbandsgemeindewerke Konz versorgen über ein Nahwärmenetz ab dem Herbst 2015 das neue Saar-Mosel-Bad und das angrenzende Konzer Schul- und Sportzentrum mit Wärmeenergie. Die Energie zur Speisung dieses Nahwärmenetzes wird bedarfsgerecht über verschiedene Komponenten gedeckt. Hier stehen zur Energieerzeugung eine Holzhackschnitzelheizung, ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk und 2 Gasbrennkessel mit unterschiedlichen Leistungen sowie im Ausnahmefall ein Ölbrenner zur Verfügung.

Der jährliche Energiebedarf der angeschlossenen Gebäude beträgt rd. 3000 MWH. Dies entspricht einer Energiemenge von ca. 300.000 Litern Heizöl. Aus wirtschaftlichen Erwägungen und in Folge niedriger Gaspreise wurde im Berichtsjahr die Heizenergie ausschließlich aus Erdgas erzeugt.

Zudem erzeugt das dortige Blockheizkraftwerk (BHKW) ganzjährig ca. 60% des Strombedarfs für das Saar-Mosel-Bad, so dass über die Kraft-Wärmekopplung eine besonders effektive Nutzung des Erdgasbezugs gewährleistet ist.

Nahwärmeversorgung Karthaus:

Die Stadt Konz hat bislang im Bereich des Klosters Karthaus zur Versorgung der umliegenden öffentlichen Gebäude (Grundschule, Kita, Mensa, Kloster) sowie des dortigen Seniorenheimes ein Nahwärmenetz betrieben. Dieses Wärmenetz wurde im Wesentlichen über einen Holzhackschnitzelkessel mit Wärmeenergie gespeist. Zur Versorgungssicherheit, insbesondere bei Störungen der Anlage, blieben die Heizungsanlagen in den angeschlossenen Gebäuden in Betrieb.

Zwischenzeitlich hat das Deutsche Rote Kreuz ein neues Alten- und Pflegeheim an der Albanstraße in Nachbarschaft zum bestehenden Altenheim errichtet. Damit auch dieses Gebäude über das Wärmenetz versorgt werden kann, musste die Anlage erweitert und optimiert werden.

Da die Verbandsgemeindewerke Konz bereits ein Nahwärmenetz zur Versorgung des Schul- und Sportzentrums sowie des Saar-Mosel-Bades betreiben, haben die kommunalen Gremien zur Erzielung von betriebswirtschaftlichen Synergien die Betriebsführung der Nahwärmeversorgung Karthaus auf die Verbandsgemeindewerke Konz übertragen.

Im Rahmen der Heizanlagen-Optimierung durch die Verbandsgemeindewerke Konz wurde die zentrale Heizanlage, die bisher aus einem großen Holzhackschnitzelkessel bestand, um 2 Gasbrenner mit modulierender Leistung ergänzt sowie mit einer modernen Mess- und Versorgungstechnik ausgestattet. Auf diese Weise kann ein ganzjähriger Betrieb des Nahwärmenetzes samt Redundanz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sichergestellt werden. Die teilweise veralteten Heizungsanlagen in den angeschlossenen Gebäuden konnten abgeschaltet werden. Der jährliche Energiebedarf der angeschlossenen Gebäude beträgt rd. 2.000 MWH, was einem Heizölbedarf von ca. 200.000 l entspricht.

Windkraft

Ein wichtiger Aspekt der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Windkraftnutzung.

Die Verbandsgemeindewerke Konz beabsichtigen, auf geeigneten Flächen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes, eine Windkraftnutzung zu ermöglichen. Der Flächennutzungsplan weist u.a. im Bereich der Ortsgemeinde Pellingen geeignete Flächen für die Windkraft aus. Der dortige Bereich grenzt an einen bestehenden Windpark, der sich auf dem Gebiet der angrenzenden Ortsgemeinde Paschel und dem Stadtteil Konz-Oberremmel befindet.

Zwischenzeitlich haben die Ortsgemeinde Pellingen und die Verbandsgemeindewerke Konz eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Diese AöR mit dem Namen „Windpark Pellingen AöR“ führt die Kurzbezeichnung „WIPP AöR“ und beteiligt sich an der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG zur Projektierung von Windkraftanlagen im Bereich Pellingen.

Im 2. Halbjahr 2016 wurden seitens der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG Genehmigungsanträge für mehrere Windkraftanlagen auf der Gemarkung Pellingen gestellt.

Ziel ist die Mitwirkung von Beginn an zur Projektierung und Realisierung von Windkraftanlagen im Bereich der Höhengemeinde Pellingen. Hierdurch sollen die beteiligten Kommunen die Möglichkeit erhalten, am Wertschöpfungsprozess beteiligt zu werden.

Die WIPP hat einen Vorstand, der von der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz gestellt wird. Von dort werden auch die Geschäfte geführt, da die WIPP AöR selbst kein Personal beschäftigt.

Die WIPP AöR ist Mitgesellschafter der Projektierungsgesellschaft „WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG“. Sie ist mit 49 % an dieser Gesellschaft beteiligt, die zunächst die Aufgabe hat, auf der Gemarkung Pellingen Windkraftträder zu planen und den Genehmigungsantrag zu stellen. Gleichzeitig ist sie mit 49 % an der Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Der Vorstandsvorsitzende der WIPP AöR ist zugleich einer der beiden Geschäftsführer der Projektierungsgesellschaft.

In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Durchführung einer Reihe von Untersuchungen zum möglichen Standort von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Pellingen.

Nachdem in 2018 bereits eine Windkraftanlage genehmigt und ein Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur erteilt wurde, wurden in 2019 insgesamt drei neue Anträge zur Erteilung der BImSchG-Genehmigung gestellt.

Zu Beginn des Jahres 2020 ist mit der Erteilung des Zuschlags durch die Bundesnetzagentur die Projektierung beendet und die Bau- und Betriebsphase schließt sich an.

Wichtige Vereinbarungen

a) Vereinbarung mit der Stadt Konz über die Betriebsführung für das Nahwärmenetz im Bereich Kloster Karthaus

Zwischen der Stadt Konz und dem Eigenbetrieb - Betriebszweig Energieversorgung - wurde am 30. Juni 2017 nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Betriebsführung der bestehenden Anlagen des Nahwärmenetzes im Bereich des Klosters Karthaus ab dem 01. Juli 2017.

Die Betriebsführung erstreckt sich auf die organisatorische und kaufmännische Abwicklung aller mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Tätigkeiten. Instandsetzungen und Instandhaltungen gehen nach Absprache mit dem Eigentümer zu dessen Lasten.

Das Betriebsführungsentgelt wird zu Selbstkosten des Betriebsführers zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer spätestens bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Die Vereinbarung wurde bis zum Ablauf der Bindungsfrist des Bewilligungsbescheides vom 06. Oktober 2010 (Laufzeit 10 Jahre) abgeschlossen, da dann das Eigentum an den Anlagen auf den Betriebszweig Energieversorgung übergeht.

b) Pachtverträge zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen

Für die folgenden Photovoltaikanlagen sind Pacht- bzw. Mietverträge abgeschlossen:

Standort	Verpächter	Fläche m ²	Miete p.a. EUR	Datum
Klärwerk Saarmündung	BZ Abwasser	172,55	517,65	17.04.2013
HB Kommlingen	BZ Wasser	200,49	601,47	17.04.2013
HB Canet	BZ Wasser	194,17	582,51	17.04.2013
BH Nittel	Ortsgemeinde Nittel	225,43	676,29	08.10.2012
KA Nittel	BZ Abwasser	102,02	306,06	17.04.2013
ZHB Wasserliesch	BZ Wasser	358,71	1.076,13	17.04.2013
Schillerstr. 31	BZ Wasser	26,33	57,93	10.07.2013
Bauhof Stadt Konz	Stadt Konz	316,09	695,40	10.07.2013
Kita Arche Noah	Stadt Konz	184,38	405,64	10.07.2013
Feuerwehr Konz	VG Konz	620,65	1.365,43	10.07.2013
BH Konz-Oberemmel	Stadt Konz	227,19	499,82	10.07.2013
Werkhof Wasserwerk	BZ Wasser	255,10	561,22	10.07.2013
		2.883,11	7.345,55	

c) Wärmeliefervertrag mit dem Landkreis Trier-Saarburg für das Schulzentrum (Konz)

Gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg wurde die Heizzentrale bemessen und schließlich errichtet.

Ein entsprechender Wärmeliefervertrag wurde erarbeitet. Dieser liegt jedoch noch zur Unterschrift bei der Kreisverwaltung vor. Vor Unterzeichnung bedarf es noch eines finalen Beschlusses des Kreisausschusses. Dieser Beschluss steht noch aus.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Grundlagen

		<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Photovoltaikanlagen	Anzahl	12	12	12
	kWh	445.520	445.520	445.520
Blockheizkraftwerk				
- Themisch	kWh	85.000	85.000	85.000
- Elektrisch	kWh	50.000	50.000	50.000

Nahwärmeversorgung Schulzentrum

Nahwärmeversorgung Karthaus (*zunächst nur Betriebsführung*)

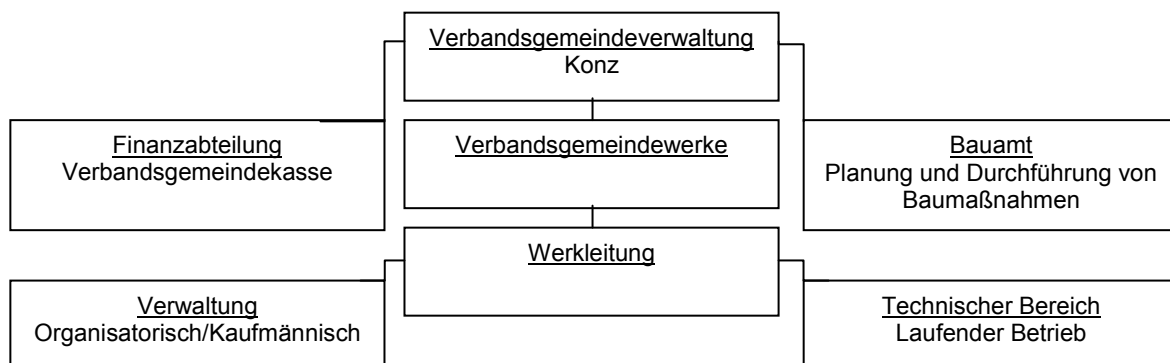
2. Wirtschaftliche Grundlagen

Produktion und Lieferung von Strom- und Wärmemengen gesamt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>
<u>Produzierte Strommengen:</u>			
Einspeisung Westnetz AG	299.608	305.083	302.489
Eigenverbrauch (Lieferung an Dritte)	449.430	455.504	408.288
Nicht abrechenbar/Heizzentrale	<u>23.869</u>	<u>24.093</u>	<u>24.729</u>
Insgesamt	<u>772.907</u>	<u>784.680</u>	<u>735.506</u>
<u>Stromproduktion und Erträge:</u>			
Abgerechnete Stromproduktion kWh	749.038	760.587	710.777
Umsatzerlöse EUR	140.685,62	148.774,47	152.839,52
abzgl. EEG-Umlage	<u>1.434,84</u>	<u>1.458,10</u>	<u>8.448,42</u>
=> Umsatz	139.250,78	147.316,37	144.391,10
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,1859	0,1937	0,2031
<u>Produzierte Wärmemengen:</u>			
Schulzentrum	2.146.330	2.224.540	2.199.920
Schwimmbad	683.280	676.900	686.210
Karthaus	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Insgesamt	<u>2.829.610</u>	<u>2.901.440</u>	<u>2.886.130</u>
<u>Wärmelieferung und Erträge:</u>			
Wärmelieferung kWh	2.829.610	2.901.440	2.886.130
Umsatzerlöse EUR	268.916,81	254.869,58	274.247,41
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,0950	0,0878	0,0950

b) Organisatorische Grundlagen

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren vom 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Energieversorgung tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Energieversorgung trägt die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den zuständigen Sachbearbeiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung, die bis EUR 50.000,00 von einem Mitglied der Werkleitung unterschrieben wird.

Bei Anweisungen im Einzelfall über EUR 50.000,00 unterzeichnet zur Zeit der Erste Beigeordnete. Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

4. Inkasso und Mahnwesen

Das Inkasso und Mahnwesen obliegt der Verbandsgemeindekasse.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten §§ 39 EigAnVO und 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden zwei Aufträge freihändig vergeben.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 26 des gesonderten Erläuterungsberichtes zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Wasserwerk und dem Betriebszweig Schwimmbad bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2018 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei Betriebszweige zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 6.248.000,00 liegt mit Datum vom 21. April 2020 vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem stellvertretenden Werkleiter für den kaufmännischen Bereich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, in der er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Energieversorgung beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter, Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem
und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2023 vor.
Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2019 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.
Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.
Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2019 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Es erfolgt zum Abschluss des Wirtschaftsjahres eine Kostenrechnung zur Endabrechnung der Wärmelieferungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2018 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.
Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf der Grundlage der jährlich vorgenommenen stichtagsgerechten Ablesung der Messtellen der Photovoltaikanlagen durch den Netzbetreiber werden die Abrechnungen erstellt.

Die Einspeisevergütungen des Netzbetreibers werden vom Netzbetreiber berechnet und einschließlich der Umsatzsteuer dem Betriebszweig Energieversorgung als Umsatzerlös überwiesen.

Die Strom- und Wärmelieferungen an Dritte werden vom Betriebszweig Energieversorgung den Abnahmestellen in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahr genommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht nach unseren Prüfungen eine Steuerung und Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Im Jahr 2019 wurde dieses Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Im technischen Bereich bewirkt das Zusammenspiel mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen, dass Defekte von Anlagen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im kaufmännischen Bereich bewirkt das Anordnungswesen eine permanente Kontrolle von Planansatz und tatsächlich getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Abstimmung mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen und die permanente Kontrolle von Planansatz und getätigten Ausgaben bzw. Einnahmen sind für diese Betriebsgröße geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 02. Mai 2019 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden Geschäftstätigkeit unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2023 vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Bei den übrigen Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Das Investitionsprogramm und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen. Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die einschlägigen Vergaberegelungen (VOB/VOL) sind beachtet worden. Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und der Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei wesentlichen Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Der Zwischenbericht zum 30. September 2019 vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 76 (2,0 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 3.699 (98,0 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen (TEUR 20), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 8), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 620), aus Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (TEUR 43) aus Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 19) sowie Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 2.989).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Energieversorgung - haben öffentliche Fördermittel erhalten.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) des Gesamtvermögens und kann als unzureichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen jedoch wegen der Absicherung durch den Einrichtungsträger nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 43.451,07 entstanden. Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, den Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, solange der Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Konz, Kapitalzuschüsse gewährt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, erwirtschaften keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen verlustbringenden Geschäfte vor, da die Umsatzerlöse aus den Energielieferungen nicht auskömmlich waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um den Verlust zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht kostendeckende Vergütungen auf Grund zu geringer Stromproduktion waren die Ursache für den Jahresverlust 2019.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Die Ertragslage wird im Wesentlichen von der Stromproduktion in Abhängigkeit der Sonnenstunden und von den abgenommenen Wärmelieferungen bestimmt.

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Erläuterungen

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	1 - 17
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	18 - 23
3. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019	24
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019	25
5. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2019	26

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktivseite</u>	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.955,00	65.357,00
2. Sachanlagen	2.561.180,63	2.691.900,95
3. Finanzanlagen	294.525,00	195.300,00
	<u>2.919.660,63</u>	<u>2.952.557,95</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	450,00	129,00
2. Baukostenzuschüsse	63.505,00	65.228,00
	<u>63.955,00</u>	<u>65.357,00</u>

1.1.1.1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	129,00
Zugang	<u>437,92</u>
	566,92
Abschreibungen	<u>116,92</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u><u>450,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Anschaffung Projektmanagementsoftware InLoox

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 116,92
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 66,92
3. Abschreibungssätze: $\frac{\%}{\text{EDV-Software}}$
 5,00 - 20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bürogebäude, Grund und Boden	7.989,00	0,00	0,00	7.989,00
2. Bürogebäude	57.239,00	0,00	1.723,00	55.516,00
3. Gesamt	65.228,00	0,00	1.723,00	63.505,00

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 1.723,00
3. Abschreibungssätze: $\frac{\%}{\text{Baukostenzuschüsse}}$
 1,00 - 6,00

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.462,31	3.462,31
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	2.517.101,00	2.488.375,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.377,00	1.686,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.240,32	198.377,64
	<u>2.561.180,63</u>	<u>2.691.900,95</u>
1.1.2.1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, <u>Betriebs- und anderen Bauten</u>		
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 01.01.2019		3.462,31
Abschreibungen		<u>0,00</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>		<u>3.462,31</u>

1.1.2.2 Erzeugungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Photovoltaikanlagen	750.557,00	0,00	53.052,00	697.505,00
2. Nahwärme Schulzentrum	1.411.565,00	14.267,21	89.924,21	1.335.908,00
3. Nahwärme Konz-Karthaus	326.253,00	189.369,54	31.934,54	483.688,00
4. Gesamt	2.488.375,00	203.636,75	174.910,75	2.517.101,00

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 2. Nahwärmeversorgung Schulzentrum

Lieferung und Befestigung einer Stahlwagentreppe außen

zu 3. Nahwärmeversorgung Konz-Karthaus

Einbindung eines Gas-BHKW mit Gaskessel in die Gesamtanlage

zu Abschreibungen

1. Methode: linear

2. Betrag: EUR 174.910,75

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 13.424,75

3. Abschreibungssätze:

Gebäude 5,00 - 7,14

Betriebseinrichtungen 5,00

Technische Anlagen 6,67 - 10,00

Außenanlage 5,26 - 5,88

Leitungssysteme 5,00

1.1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	1.686,00
Abschreibungen	309,00
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>1.377,00</u>

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear und für „Geringwertige Anlagegüter“ analog § 6 Abs. 2 EStG
2. Betrag: EUR 309,00
3. Abschreibungssätze:

	%
Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Büroeinrichtung	10,00 - 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20,00 – 100,00

1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Opt. Nahwärme Konz-Karthaus	177.056,40	12.313,14	189.369,54	0,00
Opt. Nahwärme St. Nikolaus	0,00	17.919,08	0,00	17.919,08
Photovoltaikanlagen	19.687,18	0,00	0,00	19.687,18
Windkraftanlagen	1.634,06	0,00	0,00	1.634,06
	<u>198.377,64</u>	<u>30.232,22</u>	<u>189.369,54</u>	<u>39.240,32</u>

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Die Umbuchungen erfolgen wegen Fertigstellung der Maßnahme zur Optimierung der Nahwärmeversorgung Karthaus.

III. Finanzanlagen

1.1.2.5 Beteiligungen

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	195.300,00
Zugang	99.225,00
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>294.525,00</u>

Erläuterungen:

Der Zugang des Jahres 2019 resultiert aus folgenden Gründen:
Im Jahr 2019 wurden die 3 beantragten BImSchG-Genehmigungen erteilt, so dass an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNA) teilgenommen werden konnte.

Die Teilnahme war für den 01. Dezember 2019 vorgesehen. Entsprechend musste die verpflichtende Kautionshöhe von EUR 405.000,00 vorher eingezahlt werden. Der Anteil an der WEG Windkraft Konz GmbH & Co.KG beträgt:

	<u>Anteil</u>	<u>EUR</u>
Kautionshöhe		405.000,00
davon Windpark Pellingen AöR	49%	198.450,00
- und davon VG Konz, Werke	50%	99.225,00

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.709,06	21.294,39
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.329,07	4.400,60
3. Forderung an den Einrichtungsträger	285.134,75	283.784,77
4. Forderung an Gebietskörperschaften	102.732,81	142.843,13
5. Sonstige Vermögensgegenstände	80,66	2.707,65
	<u>401.986,35</u>	<u>455.030,54</u>

1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>8.709,06</u>	<u>21.294,39</u>
---	-----------------	------------------

Erläuterungen:

Sonstige Forderungen

Wegen der Geringfügigkeit wurde auf die Berechnung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Forderungen beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.2.2.2 <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	<u>5.329,07</u>	<u>4.400,60</u>

Betriebsführungsentgelt Windpark Pellingen AöR

1.2.2.3 Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

Verbandsgemeinde Konz		
- Ausstehendes, eingefordertes Stammkapital	280.000,00	280.000,00
- Abrechnung Stromverkauf	5.134,75	3.784,77
	<u>285.134,75</u>	<u>283.784,77</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Forderungen beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.2.2.4 <u>Forderung an Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Nahwärmeversorgung Konz-Karthaus		
- Betriebsführungskosten 2019	64.900,20	128.540,73
2. Kreisverwaltung Trier-Saarburg		
- Abrechnung Wärmelieferung	34.697,46	11.470,62
3. Stadt Konz		
- Abrechnung Stromverkauf	3.135,15	2.831,78
	<u>102.732,81</u>	<u>142.843,13</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Forderungen bis auf EUR 64.900,20 beglichen.

1.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Finanzamt Trier II		
- Vorsteuer, im Folgejahr abziehbar	0,00	375,15
- Umsatzsteuer-Voranmeldung November 2018	0,00	2.324,89
2. Debitorische Kreditoren	80,66	7,61
	<u>80,66</u>	<u>2.707,65</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Positionen bis auf die Umsatzsteuer abgewickelt.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>21,78</u>	<u>3.986,60</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Vorausbezahlte Sachversicherungen		
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>452.731,76</u>	<u>409.280,69</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Das Eigenkapital ist durch Verluste aufgebraucht.		
Summe Passivposten	3.774.400,52	3.820.855,78
Summe Aktivposten	<u>3.321.668,76</u>	<u>3.411.575,09</u>
Fehlbetrag	<u>452.731,76</u>	<u>409.280,69</u>

<u>Passivseite</u>		31.12.2019	31.12.2018
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	280.000,00	280.000,00
	2. Verlustvortrag	-689.280,69	-685.024,37
	3. Jahresverlust (-)	-43.451,07	-4.256,32
		<u>-452.731,76</u>	<u>-409.280,69</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>280.000,00</u>	<u>280.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
	Zum Bilanzstichtag war die Einlage noch nicht durch den Einrichtungsträger erbracht. Die Einlage ist eingefordert.		
2.1.2	<u>Verlustvortrag</u>	<u>-689.280,69</u>	<u>-685.024,37</u>
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2019		-685.024,37
	Zugang		-4.256,32
	<u>Stand 31.12.2019</u>		<u>-689.280,69</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Verlust aus dem Jahr 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
2.1.3 <u>Jahresverlust (-)</u>	<u>-43.451,07</u>	<u>-4.256,32</u>

Erläuterungen:

Der Verbandsgemeinderat hat über die Abdeckung des Jahresverlustes zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresverlust 2019 in Höhe von EUR 43.451,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berechnung des Liquiditätsergebnisses:

EUR

Jahresverlust

-43.451,07

zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:

- Abschreibungen

177.059,67

133.608,60

abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:

- Auflösung von Ertragszuschüssen

6.866,70

126.741,90

abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:

- planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen

144.988,64

Liquiditätsüberschuss:

- 18.246,74

(Vorjahr: Defizit EUR 18.668,05)

Der ausgabewirksame Verlust ist nach § 11 Abs. 8 EigAnVO spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln des Einrichtungsträgers auszugleichen.

Wir empfehlen, den ausgabewirksamen Verlust 2019 in Höhe von EUR 18.246,74 von dem Einrichtungsträger als Kapitalzuschuss einzufordern.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	81.857,30
Entnahmen	6.758,30
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>75.099,00</u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Der ursprüngliche Zuführungsbetrag (EUR 103.822,00) aus dem Jahr 2017 wird durchschnittlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	1.619,40
Entnahmen	108,40
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>1.511,00</u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge (EUR 2.159,20) werden jährlich in Höhe entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse siehe Seite 24.

D. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
2. Urlaubsansprüche	400,00	400,00	600,00	600,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	2.900,00	2.900,00	4.500,00	4.500,00
4. Rückbauverpflichtung	8.962,00	0,00	2.370,00	11.332,00
	15.462,00	6.500,00	10.670,00	19.632,00

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde in Anspruch genommen.

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2018 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2019 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 3. Interne Jahresabschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2018 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten gegenübergestellt.

zu 4. Rückbauverpflichtung

In Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen aus der Verpflichtung für den Rückbau der Photovoltaikanlagen wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden mit 2,0% angesetzt. Zur Diskontierung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages wurden gemäß § 253 Absatz 2 HGB die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank verwendet.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.989.149,06	3.139.387,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.139,72	7.854,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	619.760,03	514.260,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	42.660,78	49.831,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.448,93	10.582,37
	<u>3.678.158,52</u>	<u>3.721.917,08</u>

2.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

1. Darlehen	2.989.149,06	3.134.137,70
2. Zins- und Schuldendienst	0,00	5.250,00
	<u>2.989.149,06</u>	<u>3.139.387,70</u>

Erläuterungen:

zu 1. Darlehen

Entwicklung

Stand 01.01.2019	3.134.137,70
Tilgungen	<u>144.988,64</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>2.989.149,06</u>

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind aus der Seite 25 zu ersehen.

Die Fristigkeit der Darlehen ist dem Anhang zu entnehmen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.2 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</u>	8.139,72	7.854,37

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.3 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

Verbandsgemeinde Konz		
- Stand Verrechnungskonto	617.363,27	513.030,84
- Zinsen Verrechnungskonto	2.323,11	2.216,83
- Material- und Personalkosten	73,65	94,03
- Verwaltungskostenbeitrag	0,00	-1.080,81
	<u>619.760,03</u>	<u>514.260,89</u>

Erläuterungen:

zu Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Betriebszweig Wasserversorgung	-511.176,44	712.240,64
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	153.717,80	912.941,86
Betriebszweig Schwimmbad	-1.142.226,79	-1.170.726,96
Betriebszweig Energie	-617.363,27	-513.030,84
	<u>-2.117.048,70</u>	<u>-58.575,30</u>

zu Zinsen Verrechnungskonto

Die aus der Inanspruchnahme des Kassenbestandes des Eigenbetriebs gegenüber der Verbandsgemeinde Konz resultierenden Zinsaufwendungen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Einrichtungsträger dar.

Der Zinssatz entspricht dem der Tagesgeldzinsen und lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 1,0 %.

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten bis auf das Verrechnungskonto beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.4 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH		
- Gasbezug	21.984,53	19.975,41
- Gashausanschluss NV St. Nikolaus Konz	20.676,25	0,00
2. Kreisverwaltung Trier-Saarburg		
- Überzahlung Wärmeverkauf	0,00	29.856,34
	<u>42.660,78</u>	<u>49.831,75</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

davon:

a) aus Steuern: EUR 17.122,58 (Vorjahr: EUR 10.582,37)

b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:
 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Finanzamt Trier		
- Voranmeldung November + Dezember	8.834,81	570,91
- Umsatzsteuer 2019	8.287,77	10.011,46
Kreditorische Debitoren	1.326,35	0,00
	<u>18.448,93</u>	<u>10.582,37</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (15. Juni 2020) stand die Umsatzsteuerabwicklung noch offen..

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

3.1	<u>Umsatzerlöse</u>	2019 EUR	2018 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Erlöse aus Wärmeabgabe	274.247,41	254.869,58
	2. Erlöse aus Einspeisevergütungen	75.181,93	68.873,00
	3. Erlöse aus Stromverkauf BHKW	47.652,13	53.003,95
	4. Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlagen	30.005,46	26.897,52
	5. abzgl. EEG-Umlage	8.448,42	1.458,10
		<u>418.638,51</u>	<u>402.185,95</u>
	6. Auflösung Ertragszuschüsse	6.866,70	6.866,33
	7. Betriebsführungsentgelt NV Karthaus	54.537,98	67.703,80
	8. Betriebsführungsentgelt WIPP AöR	4.478,21	3.697,98
		<u>484.521,40</u>	<u>480.454,06</u>
3.2	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>1.351,15</u>	<u>4.427,27</u>
	- Aktivierte Regiekosten		
	<u>Erläuterungen:</u>		
	Die aktivierten Regiekosten sind durch geeignete Nachweise und Berechnungen belegt.		
3.3	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
	1. Laufende betriebliche Erträge	789,83	23,45
	2. Periodenfremde und neutrale Erträge	7.073,83	70.560,19
		<u>7.863,66</u>	<u>70.583,64</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu 1. <u>Laufende betriebliche Erträge</u>		
	Private Nutzung KfZ/Handy	32,26	23,45
	Anteil Bekanntmachung Änderung Satzung WIPP AöR	194,29	0,00
	Personalkostenanteil Brandschutz	563,28	0,00
		<u>789,83</u>	<u>23,45</u>
	zu 2. <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Steuerentlastung 2018 für Gasverbrauch BHKW	6.866,20	0,00
	EEG-Umlage Vorjahre	207,63	9.921,85
	Betriebsführung und Wartungskosten	0,00	41.848,82
	Korrektur Umsatzerlöse Vorjahre	0,00	18.789,05
	Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,47
		<u>7.073,83</u>	<u>70.560,19</u>

		2019 EUR	2018 EUR
3.4	<u>Materialaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	130.592,72	131.549,93
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.128,98	75.613,38
		<u>185.721,70</u>	<u>207.163,31</u>

Erläuterungen:

zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

1. Gasbezug	130.171,99	131.134,02
2. Wasserbezug	402,55	398,15
3. Dienst- und Schutzbekleidung	18,18	17,76
	<u>130.592,72</u>	<u>131.549,93</u>

zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

1. Aufwendungen für Heizzentrale	32.286,50	29.122,68
2. Fremdleistungen für Photovoltaikanlagen		
- Reparatur, Unterhaltung	1.098,00	211,34
- Personalkosten	7.908,20	9.130,36
3. Fremdleistungen für Nahwärmanlagen Schulzentrum		
- Grundstück	721,50	676,50
- Gebäude	20,17	20,17
- Personalkosten	5.102,32	14.268,38
4. Fremdleistungen für Nahwärmanlagen Karthaus		
- Reparatur, Unterhaltung	2.976,83	466,15
- Personalkosten	5.015,46	21.710,77
5. Unterhaltung Werkzeuge	0,00	7,03
	<u>55.128,98</u>	<u>75.613,38</u>

		2019 EUR	2018 EUR
3.5	<u>Personalaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	a) Löhne und Gehälter	46.517,00	32.947,26
	b) Soziale Angaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 3.503,01 (Vorjahr: EUR 2.672,10)	11.930,71	8.829,97
		<u>58.447,71</u>	<u>41.777,23</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Vergütung tariflich Beschäftigte	46.317,00	33.347,26
	2. Veränderung Urlaubsrückstellung	200,00	-400,00
		<u>46.517,00</u>	<u>32.947,26</u>
	zu b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für <u>Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	8.427,70	6.157,87
	2. Beiträge Zusatzversorgungskasse	3.503,01	2.672,10
		<u>11.930,71</u>	<u>8.829,97</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3.6		
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.839,92	1.773,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und andere Bauten	0,00	0,00
3. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	174.910,75	161.489,95
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309,00	797,00
	<u>177.059,67</u>	<u>164.059,95</u>
3.7		
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verwaltungskostenbeitrag	13.273,80	9.575,29
2. Sonstiger Verwaltungsaufwand	11.592,67	9.329,14
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	18.438,39	20.780,94
4. Periodenfremder und neutraler Aufwand	6.089,23	40.390,73
	<u>49.394,09</u>	<u>80.076,10</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Personalkosten	11.961,66	8.766,78
Sachkosten	1.269,00	780,13
Miete, Telefonanlage	43,14	28,38
	<u>13.273,80</u>	<u>9.575,29</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 2. <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungskosten	3.200,00	3.200,00
Interne Abschlußkosten (Rückstellung)	1.600,00	-1.800,00
Aufwand für Bürogebäude	3.165,28	1.940,03
Aufwand für Datenverarbeitung	1.241,43	3.310,96
Bürobedarf, Fachliteratur	626,40	869,75
Personalnebenausgaben	216,19	518,98
Öffentlichkeitsarbeit	519,74	78,34
Telefongebühren	134,99	212,58
Bewirtungskosten	56,31	7,34
Aus- und Fortbildung	653,03	159,07
Dienst- und Fremdleistungen Verwaltung	0,00	517,80
Kilometergeld an Arbeitnehmer	46,45	162,88
Sonstiger Verwaltungsaufwand	132,85	151,41
	<u>11.592,67</u>	<u>9.329,14</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Miete Dach- und Umgebungsflächen	7.345,55	7.345,55
Sachversicherungen		
- Photovoltaikanlagen	2.599,92	2.599,92
- Nahwärmeanlagen Schulzentrum	5.267,47	7.238,24
- Nahwärmeanlagen Karthaus	342,13	342,13
- Sonstige Versicherungen	41,58	41,75
Aufwand aus Abbruchverpflichtung PV-Anlagen	2.177,00	2.062,00
Mitgliedsbeiträge	68,70	67,26
Telefonkosten/Datenübermittlung	596,04	1.084,09
	<u>18.438,39</u>	<u>20.780,94</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
NV Schulzentrum, Wartung / Instandsetzung 2018	4.040,00	0,00
Minderung Vorsteuerabzug lfd. Aufwendungen	1.589,74	1.588,28
Anteil Druck- und Kopierkosten 2018	317,09	0,00
Auflösung RAP 2013-2014	124,46	0,00
Erlöskorrektur Nahwärmanlage Schulzentrum	17,94	37.728,49
Erlöskorrektur Nahwärmanlage Saar-Mosel-Bad	0,00	1.031,80
Nachzahlung EEG-Umlage Vorjahre	0,00	42,16
	<u>6.089,23</u>	<u>40.390,73</u>
3.8 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.9 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	64.031,36	64.233,90
2. Zinsen für Kassenkredite	2.323,11	2.216,83
3. Aufzinsung Rückstellung Rückbaufverpflichtung	193,00	174,00
	<u>66.547,47</u>	<u>66.624,73</u>
3.10 <u>Sonstige Steuern</u>	<u>16,64</u>	<u>19,97</u>
- Grundsteuer -		
3.11 <u>Jahresergebnis</u>		
Jahresverlust (-)	<u>-43.451,07</u>	<u>-4.256,32</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

	Jahr	Z U F Ü H R U N G E N			E N T N A H M E N			Restbuchwert	
		Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
KiGA Arche Noah	2013	1.223,00		1.223,00	305,75	61,25	367,00	856,00	917,25
Verw. Gebäude Schillerstr- 31	2013	936,20		936,20	234,05	47,15	281,20	655,00	702,15
Insgesamt		2.159,20		2.159,20	539,80	108,40	648,20	1.511,00	1.619,40

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand 01.01.2019	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- aufwand	Zins- bindung	Schuld- urkunde
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	%	EUR	bis	vom
1. LB Baden-Württemberg	612 911 837	439.981,35			15.888,43	424.092,92	530.000,00	100,00	2,50 % + e.Z.	2,750	11.936,57	30.12.2039	16.11.2012
2. DG HYP	302 370 8547	352.034,86			9.676,00	342.358,86	400.000,00	100,00	2,00 % + e.Z.	3,250	11.324,00	30.06.2043	25.07.2013
3. Sparkasse Trier	650 368 251	79.473,22			4.135,56	75.337,66	100.000,00	100,00	3,50 % + e.Z.	2,880	2.244,44	23.12.2023	21.01.2014
4. Deutsche Kreditbank AG	670 026 6080	809.696,54			44.000,02	765.696,52	1.000.000,00	100,00	3,97 % + e.Z.	2,080	16.499,98	30.09.2034	22.08.2014
5. Deutsche Kreditbank AG	670 076 8358	739.147,42			38.176,98	700.970,44	850.000,00	100,00	4,25 % + e.Z.	1,640	11.888,02	30.12.2035	14.12.2015
6. Deutsche Kreditbank AG	670 129 0881	466.738,43			22.156,55	444.581,88	500.000,00	100,00	4,31 % + e.Z.	1,460	6.693,45	30.06.2037	01.08.2017
7. ISB Rheinland-Pfalz	370 005 9877	247.065,88			10.955,10	236.110,78	250.000,00	100,00	4,35 % + e.Z.	1,410	3.444,90	21.09.2038	19.09.2018
Gesamt:		3.134.137,70			144.988,64	2.989.149,06	3.630.000,00				64.031,36		

Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2019

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Leistung kWp	Versicherungssummen			Beitrag Elektronik- Versicherung EUR	Beitrag Elektronik-BU- Versicherung EUR		Beitrag PV 2019 EUR
			PV-Vers. EUR	Elektronik- Versicherung EUR	Elektronik-BU- Versicherung EUR				
PV Anlagen			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
HB Canet	20013064215-0	28,91	0	70.116	15.611	173,54	86,77		260,31
ZHB Wasserliesch	20013064216-8	55,41	0	115.761	29.921	289,44	144,73		434,17
HB Kommlingen	20013064393-5	29,89	74.500	0	0	0	0		231,38
Kläranlage Nittel	20013064394-3	15,19	32.621	0	0	0	0		104,80
KWSM	20013064395-0	25,73	55.200	0	0	0	0		171,44
Bürgerhaus Nittel	20013064396-8	33,07	61.160	0	0	0	0		189,95
Bauhof Könen (Stadt Konz, Brunnenstr.)	20013064397-6	49,92	84.610	0	0	0	0		262,79
Kindergarten Arche Noah	20013064405-7	29,12	54.016	0	0	0	0		167,77
Feuerwehrgerätehaus Konz	20013064406-5	99,58	121.187	0	0	0	0		350,44
Oberemmel Turnhalle+Bürgerhaus	20013064407-3	35,88	68.755	0	0	0	0		213,55
Werkhof Wasserliesch	20013064408-1	39,00	53.165	0	0	0	0		165,12
Bürogebäude Schillerstr. 31, Konz	20013064451-1	5,40	13.620	0	0	0	0		48,20
INSGESAMT:		447,10	618.834	185.877	45.532	462,98	231,50		2.599,92

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen						Einbruch- diebstahl EUR	Beitrag 2019 EUR
		G e b ä u d e			I n h a l t				
		Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR	Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR		
Energiezentrale 01.01.-31.12.									
NV Schulzentrum	20021905088-7	931.214	760.214	760.214	994.340	994.340	994.340	10.500	1.063,21

Maschinenversicherung	20013064866-0	Vers.-Summe: 947.080 EUR, Versicherung zum 18.08.2019 erloschen!							3.862,14
-----------------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	-----------------

NV Schulzentrum / NV Karthaus Fernheizleitung	GVV 3923/501054	Verrechnung mit VG-Kasse (NV-Karthaus und NV-Schulzentrum zu je 50% Vers.: Hausinstallation und Kundendienst (2 km)							684,25
--	--------------------	--	--	--	--	--	--	--	---------------

nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2017 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)						Kto. 59202	41,58
----------------	--	--	--	--	--	--	------------	--------------

Gesamt: 8.251,10